

Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützungsfinanzierung der Sanierungsarbeiten am kommunalen Gebäude „Vereinshaus SV Zeschdorf e.V.“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt, sich für eine Sanierung des kommunalen Gebäudes „Vereinshaus SV Zeschdorf e.V.“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf, mit einem Anteil von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - maximal 30 Tsd. Euro - auszusprechen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - maximal 30 Tsd. Euro - sollen ausschließlich der Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der „LEADER-Fördermittelbeantragung“ (Beantragung erfolgt über den SV Zeschdorf e.V.) dienen.

Voraussetzung für diese Finanzierung ist, dass der SV Zeschdorf e.V. folgende Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Zeschdorf erfüllt:

1. zweimonatige Mitteilung Baufortschritt und Baustand
2. transparente Akteneinsicht in Kostenstrukturen
3. Dokumentation der tatsächlich entstandenen Kosten

Die Kämmerin des Amtes Lebus wird beauftragt, die Summe von 30 Tsd. Euro, verteilt in die Haushaltsplanung der Jahre 2025 und 2026, aufzunehmen.

Das Amt wird beauftragt, Förderungen zu generieren, um den Eigenanteil, der von Gemeinde finanziert wird, zu minimieren. Die Fördermittel dürfen nicht aus EU-Mitteln generiert werden.